

Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2022

vom 26. Oktober 2021

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am 26. Oktober 2021 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2022,
beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2022 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,6 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser